



AZ L-15.471-01.05/907

ANTRAG Nr. 04/19

nach § 17 GeschO

Betr.: **Kontakt- und Beratungsstelle auf Romanes für Menschen aus Südosteuropa**

Eingebracht in die Sitzung der 15. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

der Oberkirchenrat wird gebeten, Mittel zur Verfügung zu stellen, dass das Diakonische Werk Württemberg zum baldmöglichsten Zeitpunkt eine Kontakt- und Beratungsstelle für Menschen aus Südosteuropa, insbesondere Roma, für fünf Jahre einrichten kann.

Begründung:

Verschiedene Einrichtungen und Organisationen weisen übereinstimmend darauf hin, dass sie Einzelpersonen, Familien und Gruppen aus Südosteuropa, die sich (durchgängig oder mit Unterbrechungen) in Württemberg aufhalten, nicht angemessen beraten und auch nicht an geeignete Stellen weiterleiten können. In Württemberg kommen diese Hinweise verstärkt aus den Großregionen Stuttgart und Ulm. Es fehlt an einem Konzept der Arbeit mit diesen Menschen, die bisher überdurchschnittlich häufig durch die Maschen aller sozialen Netze fallen, darunter insbesondere Roma.

Im Hintergrund dieser Problemanzeigen und Bedarfsmeldungen steht ein Bündel von Faktoren: Auf Seiten der Einrichtungen und Institutionen zum Beispiel fehlende Sprachkenntnisse, Hilflosigkeit, Gefühle von Überforderung oder unzureichende interkulturelle Kompetenz. Auf Seiten der Betroffenen vor allem fehlendes Vertrauen aufgrund von mangelnden oder schlechten Erfahrungen mit öffentlichen Einrichtungen, Ängste und fehlende Kenntnisse im Hinblick auf das Hilfesystem und die Gesellschaft hierzulande insgesamt sowie ebenfalls mangelnde oder fehlende sprachliche Verständigungsmöglichkeiten.

Dem steht derzeit der mangelnde politische Wille anderer öffentlicher Träger gegenüber, im Bereich Württembergs diese Situation in der Praxis zu überwinden.

Der Landesverband Deutscher Sinti und Roma in Mannheim ist mit der romanessprachigen Beratung für nichtdeutsche Roma in Nordbaden mehr als ausgelastet, in Südbaden gibt es eine Beratung auf Romanes im Bereich der Erzdiözese Freiburg.

Ein wesentlicher Schritt für den Aufbau einer Arbeit mit diesen Menschen ist eine Bedarfsanalyse. Diese geht jedoch nur über den Aufbau von Vertrauen.

Aufgabenprofil der Kontakt- und Beratungsstelle:

- niedrigschwellige Kontaktaufnahme und aufsuchende Beratung von Betroffenen
- Vernetzung mit und im bestehenden Hilfesystem, insbesondere Wohnungslosenhilfe, Hilfe für Personen in prekären Arbeitsverhältnissen, Armutsprojekte
- Vernetzung mit weiteren Institutionen im Kontext Schule, Gesundheitsbereich, Verwaltung
- Entwicklung von Konzepten stärkenorientierter und diskriminierungsfreier Strategien im Umgang mit Betroffenen
- Fachberatung für Dienste und Einrichtungen
Begleitung, Motivation und Qualifizierung der Mitarbeitenden, interkulturelle Orientierung, barrierefreie Beratung
- Öffentlichkeitsarbeit
Veränderung von Wahrnehmungen und Narrativen (Beilegung des Krisenpotentials, das die öffentliche Meinung bestimmt und gefährdet), Antirassismus, Überwindung von Antiziganismus
- Förderung von Modellprojekten
Inklusive und salutogenetisch orientierte Ansätze Sozialer Arbeit

Ausstattung:

Aufgrund des ungewöhnlichen Aufwandes zur Überwindung der Hürden auf allen Seiten sollte die Kontakt- und Beratungsstelle mit einer Kapazität von mindestens 100 % ausgestattet sein. In Anbetracht des zu leistenden Strukturaufbaus ist eine Laufzeit des Projekts von fünf Jahren erforderlich.

Das Anforderungsprofil der Stelle sollte einen Hochschulabschluss in Sozialer Arbeit bzw. eine vergleichbare Qualifikation sowie hohe Sprachkompetenz in Romanes und weitere Fremdsprachenkenntnisse beinhalten.

Damit die Stelle handlungsfähig wird, ist sie mit Sachkosten auszustatten.

Für die Begleitung der Arbeit wäre ein Beirat in Württemberg wünschenswert. Mitglieder könnten Expertinnen und Experten der Diakonie aus den verschiedenen Themenfeldern, aus dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma BW sowie der Beauftragte der Evangelischen Landeskirche in Württemberg für die Zusammenarbeit mit Sinti und Roma u. a. sein.

Die Finanzierung (insgesamt ca. 105 000 € pro Jahr) soll aus zusätzlichen Kirchensteuermitteln sowie möglichst durch Zuschüsse aus Stiftungen erfolgen.

Stuttgart, 1. März 2019

- | | | |
|--------------------------------|---------------------|----------------------------|
| 1. Dr. Carola Hoffmann-Richter | 2. Jutta Henrich | 3. Marina Walz-Hildenbrand |
| Prof. Dr. Martin Plümicke | Anita Gröh | Ruth Bauer |
| Markus Mörike | Rainer Hinderer MdL | Christiane Mörk |
| Elke Dangelmaier-Vinçon | Werner Pichorner | Dr. Harald Kretschmer |
| Werner Stepanek | Angelika Klingel | Martin Allmendinger |
| Gabriele Reiher | Ulrike Sämman | Ernst-Wilhelm Gohl |
| Andreas Wündisch | | |